

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
03.03.2026

7.35.06 Nr. 1
Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang
Psychologie

**Zweiter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Vom 17.04.2024**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Psychologie des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 12.11.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 17.04.2024, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.04.2025, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 03.03.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 Ziel des Studiums und Regelstudienzeit (zu §§ 2, 6 AIB zu § 2 und 6 AIB)

Der Bachelorstudiengang Psychologie führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 6 Semester.

§ 4 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

(1) Der Bachelorstudiengang ist in ein Grundstudium (1. und 2. Studienjahr) und ein Vertiefungsstudium (3. Studienjahr) untergliedert.

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst 22 Module:

- ~~16-15~~ Pflichtmodule,
- 1 Praktikumsmodul,
- 1 Thesis-~~M~~Modul,
- 1 Referenzfachmodul und
- ~~3-4~~ Wahlpflichtmodule (jeweils Teil A und B).

Die Module umfassen zwischen 3 und 13 CP.

(3) Die berufsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterqualifikation zu einem M.Sc. Psychotherapie nach Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448; PsychTh-ApprO), ~~zuletzt geändert durch Art. 1 Erste ÄndVO vom 25.05.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 139)~~, zuletzt geändert durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 16.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 309), sind erfüllt, wenn außer den Pflichtmodulen die Wahlpflichtmodule 6 A+B und 14 A+B, das Berufsfeldpraktikumsmodul B (Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I) und das Referenzfachmodul „Medizinische Grundlagen“ belegt wurden.

(4) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigelegt.

§ 5 Module (zu § 8 AIB)

(1) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

(2) Voraussetzung für die Zulassung-Anmeldung zu dem Modul BA-PM-16 Bachelorarbeit ist der Nachweis aller Module des ersten Studienjahres (PM 01-PM 08) als bestanden sowie von mindestens einem bestandenen Modul aus dem zweiten Studienjahr. Weiterhin muss ~~noch~~ der Nachweis über den ersten Prüfungsversuch von weiteren vier Modulen des zweiten Studienjahres vorgelegt werden.

(3) Die Anmeldung des Thesis-Moduls kann frühestens nach Abschluss der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters (nach Studienverlaufsplan) erfolgen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 6 Praktikum (zu § 10 AIB)

Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen im Rahmen des Moduls PSY-BA-PM-15 A bzw. des Moduls PSY-BA-PM-15 B. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5). Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen bzw. Professoren in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 7 Ziel und Inhalt des Berufsfeldpraktikumsmoduls

(1) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die praktischen Tätigkeiten und die Organisation in psychologischen Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern erworben werden.

(2) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennengelernt werden.

(3) Das Berufsfeldpraktikum kann in zwei Varianten (siehe § 9 Abs. 2 und 3) absolviert werden (Umfang: 390 h; siehe Modulbeschreibung PSY-BA-PM 15 A und B). Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den obengenannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und können anerkannt werden.

§-7§ 8 Praktikumsausschuss

(1) Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und die Bestätigung der Praktika. Dem Praktikumsausschuss gehören an: zwei Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Fachbereichs, zwei Studierende des Studiengangs sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter mit beratender Stimme.

(2) Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden vom Fachbereichsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Vorschlagsrecht für die Wahl liegt bei den Gruppen des Fachbereichs. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin bzw. einen Professor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. § 13 Abs. 5 AllB gilt entsprechend. Der Praktikumsausschuss kann die Geschäftsführung regeln.

§ 9 Durchführung der Berufsfeldpraktika

(1) Das Berufsfeldpraktikum ist verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Es umfasst mindestens 390 Stunden (13 CP).

~~(1)~~(2) Für Berufsfeldpraktika nach Variante A eignen sich alle Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studiengangs Psychologie, die sich mit psychologischen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel können Tätigkeiten erbracht werden in:

- a) Psychiatrischen/Psychosomatischen/Psychotherapeutischen Einrichtungen,
- b) Eignungsdiagnostischen Einrichtungen,
- c) Justizvollzugseinrichtungen,
- d) Beratungsstellen,
- e) Rehabilitationszentren,
- f) staatliche Schulämter,
- g) Arbeitsagenturen,
- h) Schulpsychologische Dienste,
- i) Personalberatung,
- j) Unternehmensberatung,

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

k) Institute für Marktforschung, Sozialforschung oder Demoskopie oder

l) Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen als Forschungspraktikum.

(3) Der Praktikumsausschuss ist berechtigt, diese Liste zu ergänzen oder zu verändern, wenn dies für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist und aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studiengangs, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird.

(4) Das Berufsfeldpraktikum nach Variante B beinhaltet gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) folgende Praktikumsstätigkeiten in mit der JLU kooperierenden Einrichtungen:

1. Orientierungspraktikum: Das Orientierungspraktikum kann durchgeführt werden in

a) Interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder

b) anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit im Mittelpunkt stehen.

2. Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann durchgeführt werden in

a) Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neurologischen Versorgung,

b) Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den unter a) genannten Einrichtungen vergleichbar sind,

c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder

d) sonstigen Einrichtungen der institutionellen Versorgung.

(5) Für das Orientierungspraktikum und die berufsqualifizierende Tätigkeit I ist Voraussetzung, dass in den Einrichtungen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten tätig sind.

~~(2)~~(6) Für das Berufsfeldpraktikum Variante B kooperiert die Universität mit Einrichtungen, die entsprechende berufspraktische Einsätze sicherstellen. Eine Liste möglicher Kooperationspartner ist von der Studienkordinatorin bzw. dem Studienkordinator oder dem Studiendekanat erhältlich. Die Studierenden können Vorschläge für neue Kooperationen bzw. Kooperationspartner machen; ein Anspruch auf den Abschluss einer neuen Kooperation besteht nicht.

(7) Jeder Abschnitt des Berufsfeldpraktikums ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der bzw. die Vorsitzende dies durch seine bzw. ihre Unterschrift bestätigt hat. Das Orientierungspraktikum kann auch vor dem Studium abgeleistet werden und bestätigt werden, falls dieses die o.g. Anforderungen inhaltlich erfüllt (siehe PsychThApprO).

§ 10 Nachweis, Bewertung und Bestätigung

(1) Die Bestätigung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der bzw. die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original die folgenden vollständigen Unterlagen vor:

a) Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen der Betriebe über Dauer und Inhalt der abgeleisteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums;

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

b) Qualifizierter Abschlussbericht, bestehend aus Teilberichten über den Inhalt der abgeleiteten Abschnitte der berufspraktischen Ausbildung, die vom Betrieb als sachlich richtig abgezeichnet sein müssen und

c) Abschlusszeugnisse im Falle beruflicher Ausbildungen.

(2) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt die bzw. der Vorsitzende die Bestätigung und Bewertung des Moduls durch.

(3) Kann es aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Bestätigung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.

§-8§ 11 Prüfungsvorleistungen (zu § 17 AllB)

Für alle Module wird die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

1. In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht;

2. Für alle anderen Veranstaltungstypen gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 3 Stunden oder bis zu 2 Sitzungen (für Veranstaltungen mit 2 SWS) möglich sind.

§-9§ 12 Modulprüfungen (zu §§ 17, 18, 22, 23 und 24 AllB)

(1) Prüfungsformen sind:

1. mündliche Prüfung (30-60 Minuten),
2. Klausur (45-360 Minuten)
3. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8-15 Wochen),
4. Literaturreview (schriftlich dargestellte Übersicht der zu einem Thema bisher veröffentlichten Literatur),
5. Proposal (schriftlicher Entwurf zu einer Arbeit, in der die wesentlichen Elemente vorskizziert werden),
6. Kolloquium (45-90 Min),
7. Präsentation/Moderation,
8. Gruppenarbeit (Vorbereitung und Anleitung von Gruppenarbeit zu einem spezifischen Thema, u.a. mit Herausarbeitung der Fragestellungen, z.B. Lösung ausgewählter Programmieraufgaben)
9. Posterpräsentation,
10. Kurztestat (kurze Lernkontrolle, 2-4 Fragen, schriftlich oder mündlich)
11. schriftliche Ausarbeitung (schriftliche Beantwortung einer Fragestellung) oder Zusammenfassungen (schriftliches Herausarbeiten von wesentlichen Aussagen eines Textes),
12. Testentwicklung und Durchführung (Entwicklung eines Testverfahrens zu einer vorgegebenen oder selbstdefinierten Fragestellung auf Basis wissenschaftlicher Grundlage und dessen Verwendung an mind. ± einer Versuchsperson),
13. Versuchs- bzw. Exkursionsbericht (schriftliche Ausarbeitung einer Versuchsdurchführung oder Darstellung einer Exkursion mit oder ohne konkrete Fragestellung),
14. Exposé (Text, in dem die Planung eines Arbeitsvorhabens dargestellt wird),
15. Praktische Aufgabe,
16. Praktikumsbericht.

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2). Sind in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen genannt, so wird die Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin ±bzw. den Dozenten festgelegt und bekanntgegeben.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

(2) Die mündliche Prüfung kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Prüflingen durchgeführt werden, vorausgesetzt der Anteil eines Prüflings ist eindeutig abgrenzbar und separat beurteilbar.

~~(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 30, höchstens aber 60 Minuten.~~

~~(4)(3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens aber 360 Minuten.~~

~~(5)(4) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden.~~

~~(6)(5) Die jeweilige Bearbeitungszeit für schriftliche Prüfungsleistungen ohne Aufsicht außer der Thesis beträgt 8-15 Wochen.~~

~~(7)(6) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 31 AIB.~~

§ 10 § 13 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB)

Sofern nicht anders in der Modulbeschreibung angegeben, muss die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen ~~mus~~nicht zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

§ 13 § 16 Meldefristen (zu § §§ 16, 25 5 und § 16 AIB)(zu § 25 und § 16 AIB)

(1) Die Meldungen zu den Prüfungen einer Lehrveranstaltung erfolgen bei Veranstaltungen mit Modulteilprüfungen automatisch mit der Anmeldung zu diesen Lehrveranstaltungen.

(2) Die Abmeldung von einer Modulteilprüfung ohne Angabe von Gründen muss spätestens am Ende der vierten Vorlesungswoche des Semesters erfolgen, in dem die Prüfung stattfinden soll. ~~Bei Modulteilprüfungen mit dem Veranstaltungstyp Vorlesung ist eine Abmeldung von der Klausur ohne Angabe von Gründen bis 3 Tage vor der Prüfung möglich.~~

(3) Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen mit dem Veranstaltungstyp Vorlesung müssen bis ~~1~~ eine Woche vor der Prüfung angemeldet werden. ~~Für~~ Abmeldungen ohne Angabe von Gründen ~~gilt die 3-Tages-Frist~~ sind grundsätzlich bis drei Tage vor der Prüfung möglich.

(4) Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist von der modulabschließenden Prüfung im Thesis-~~modul~~ Modul nicht möglich. Unberührt bleibt die Möglichkeit eines Rücktritts aus triftigem Grund (§ 29 AIB).

§ 14 § 17 § 13

§ 18 Akteneinsicht (zu § 33 AIB)

Die Einsichtnahme in eine betreffende Prüfungsleistung samt Korrektur muss beim Dozenten / bei der Dozentin binnen 6 sechs Wochen nach dem Eintrag der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem schriftlich beantragt werden. Die Einsichtnahme ist zeitnah zu ermöglichen, jedoch spätestens eine Woche vor einem Wiederholungstermin.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

~~§ 15 **Diploma-Supplement**, Die eine modulbegleitende oder modulabschließende Prüfung betreffenden Prüfungsleistungen samt Korrekturen können auf Antrag an die Dozentin/den Dozenten binnen 6 Wochen nach Eintragung der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem eingesehen werden.~~

~~§ 16 **Prüfungszeugnis und Diploma Supplement (zu §§ 34, 36 AII B zu § 34 AII B)**~~

~~§ 17 Die Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychTh-ApprO wird im Transcript of records und dem Diploma Supplement ausgewiesen.~~

~~§ 18 § 19 **Diploma-Supplement, Leistungsübersicht und Transcript of Records (zu §§ 36, 37 AII B)**~~

~~(1) Die Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychTh-ApprO wird im Diploma-Supplement und dem Transcript of Records ausgewiesen.~~

~~(2) Für jede Studierende/ bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, die Datum-Daten der Prüfungen, die Noten, die CP, und die Gesamtnote enthält.~~

~~§ 19 § 20 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**~~

~~Diese Ordnung in der Fassung des 2. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2026/2027, bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort. Die bisherige Ordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.~~

Anhang

Anlage 3 – Referenzfachmodulbeschreibungen

Anlage 4 – Praktikumsordnung

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan allgemein

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
Statistik PSY-BA-PM-01 12 CP	Testtheorie PSY-BA-PM-10 6 CP	Berufsfeldpraktikum PSY-BA-PM-15 A 13 CP
Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie PSY-BA-PM-02 6 CP		Bachelor Arbeit PSY-BA-PM-16 12 CP
Allgemeine Psychologie I PSY-BA-PM-03 9 CP	Psychologische Diagnostik PSY-BA-PM-09 9 CP	Wahlpflichtmodul (1) PSY-BA-WPM (1-14) 8 CP
Allgemeine Psychologie II PSY-BA-PM-04 6 CP	Klinische Kinder und Jugend-Psychologie PSY-BA-PM-11A 3 CP	Wahlpflichtmodul (2) PSY-BA-WPM (1-14) 8 CP
Entwicklungspsychologie PSY-BA-PM-05 9 CP	Klinische Psychologie PSY-BA-PM-11 9 CP	Wahlpflichtmodul (3) PSY-BA-WPM (1-14) 8 CP
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie PSY-BA-PM-06 9 CP	Pädagogische Psychologie PSY-BA-PM-12 9 CP	Referenzfach PSY-BA-REF (5-6) 6 CP
Biologische Psychologie PSY-BA-PM-07 6 CP	Arbeits- und Organisationspsychologie PSY-BA-PM-13 9 CP	Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens <u>Arbeitsabschlussmodul</u> PSY-BA-WPAM 6 CP
Sozialpsychologie PSY-BA-PM-08 6 CP	Experimentelles Praktikum PSY-BA-PM-14 11 CP	
63 CP	56 CP	61 CP
180 CP		

WPAM = Wahlpflicht Abschlussmodul.

PSY = Psychologie.

BA = Bachelor-Studiengang.

PM = Pflichtmodul.

WPM = Wahlpflichtmodul.

Studienverlaufsplan zur Erfüllung der Vorgaben der PsychTh-ApprO

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<p>Statistik PSY-BA-PM-01 12 CP</p>	<p>Testtheorie PSY-BA-PM-10 6 CP</p>	<p>Berufsfeldpraktikum B PSY-BA-PM-15 <u>B</u> 13 CP</p>
<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie PSY-BA-PM-02 6 CP</p>		<p>Bachelor Arbeit PSY-BA-PM-16 12 CP</p>
<p>Allgemeine Psychologie I PSY-BA-PM-03 9 CP</p>	<p>Psychologische Diagnostik PSY-BA-PM-09 9 CP</p>	<p>Wahlpflichtmodul (1) PSY-BA-WPM 14 A+B Psychotherapie 8 CP</p>
<p>Allgemeine Psychologie II PSY-BA-PM-04 6 CP</p>	<p>Klinische Kinder und Jugend- Psychologie PSY-BA-PM-11A 3 CP</p>	<p>Wahlpflichtmodul (2) PSY-BA-WPM 6 A+B Klinisch-Psychologisches Handeln im Kontext 8 CP</p>
<p>Entwicklungspsychologie PSY-BA-PM-05 9 CP</p>	<p>Klinische Psychologie PSY-BA-PM-11 9 CP</p>	<p>Wahlpflichtmodul (3) PSY-BA-WPM (1-5;7-13)A+B 8 CP</p>
<p>Differentielle und Persönlichkeitspsychologie PSY-BA-PM-06 9 CP</p>	<p>Pädagogische Psychologie PSY-BA-PM-12 9 CP</p>	<p>Referenzfach PSY-BA-REF 3 Medizinische Grundlagen 6 CP</p>
<p>Biologische Psychologie PSY-BA-PM-07 6 CP</p>	<p>Arbeits- und Organisationspsychologie PSY-BA-PM-13 9 CP</p>	<p><u>Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens</u> <u>Abschlussmodul</u> PSY-BA-WPAM 6 CP</p>
<p>Sozialpsychologie PSY-BA-PM-08 6 CP</p>	<p>Experimentelles Praktikum PSY-BA-PM-14 11 CP</p>	
63 CP	56 CP	61 CP
180		

Anlage 2: Modulbeschreibungen

<i>Statistik</i>	12
<i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie</i>	13
<i>Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung, Emotion und Motivation</i>	14
<i>Allgemeine Psychologie II: Kognition, Gedächtnis und Lernen</i>	15
<i>Entwicklungspsychologie</i>	16
<i>Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</i>	17
<i>Biologische Psychologie</i>	18
<i>Sozialpsychologie</i>	19
<i>Psychologische Diagnostik</i>	20
<i>Testtheorie</i>	21
<i>Klinische Psychologie</i>	22
<i>Klinische Kinder- und Jugendpsychologie</i>	24
<i>Pädagogische Psychologie</i>	26
<i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>	27
<i>Experimentelles Praktikum</i>	29
<i>Berufsfeldpraktikum A</i>	30
<i>Berufsfeldpraktikum B</i>	31
<i>Bachelorarbeit</i>	33
<i>Wahrnehmung und Handlung A</i>	34
<i>Wahrnehmung und Handlung B</i>	35
<i>Kognitive Neurowissenschaften A</i>	36
<i>Kognitive Neurowissenschaften B</i>	37
<i>Biologie und Persönlichkeit A</i>	38
<i>Biologie und Persönlichkeit B</i>	39
<i>Kognitive Entwicklung und ihre Störungsbilder A</i>	40
<i>Kognitive Entwicklung und ihre Störungsbilder B</i>	41
<i>Biologische Psychologie und Neurowissenschaften A</i>	42
<i>Biologische Psychologie und Neurowissenschaften B</i>	43
<i>Klinisch-psychologisches Handeln im Kontext A</i>	44
<i>Klinisch-psychologisches Handeln im Kontext B</i>	45
<i>Pädagogische Psychologie A</i>	47
<i>Pädagogische Psychologie B</i>	48
<i>Arbeits- und Organisationspsychologie A</i>	49
<i>Arbeits- und Organisationspsychologie B</i>	50
<i>Sozialpsychologie A</i>	53

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

<i>Sozialpsychologie B</i>	54
<i>Psychologische Diagnostik A</i>	57
<i>Psychologische Diagnostik B</i>	58
<i>Spezielle Themen der Psychologie A</i>	59
<i>Spezielle Themen der Psychologie B</i>	60
<i>Psychotherapie A</i>	61
<i>Psychotherapie B</i>	62
<i>Abschlussmodul A</i>	63
<i>Abschlussmodul B</i>	64

^a~~Wahlpflicht-Grundlagen~~

^b~~Wahlpflicht-Anwendung~~

^{a-b}~~kann wahlweise mit Grundlagen oder Anwendungsschwerpunkt angeboten werden.~~

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-01	Statistik	12 CP
	Statistics	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie und Sportwissenschaft	1.+ 2. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen grundlegende Konzepte der Datenanalyse, die für die Erhebung von Daten und deren Auswertung von zentraler Bedeutung sind.

Sie wenden diese Kenntnisse zudem auf die Lösung statistischer Aufgaben an.

Inhalte:

- Deskriptive Statistik
- Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Logik des statistischen Inferenzschlusses
- Statistische Analyse von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen
- Ein- und mehrfaktorielle Varianzanalyse
- Varianzanalyse mit Messwiederholung
- Versuchsplanung und lineares Modell
- Methoden der Evaluationsforschung

Angebotsrhythmus und Dauer: VL 1 und [Sem-Ü 1](#) im WiSe; ,VL 2 und [Sem-Ü 2](#) im SoSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methodenlehre

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung 1	30	60
Seminar-Übung 1	30	60
Vorlesung 2	30	60
Seminar-Übung 2	30	60
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung](#). ~~keine~~

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur
- Umfang: ~~90~~60-180-90 Minuten
- Wiederholungsprüfung: Klausur (~~90~~60-180-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-02	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie	6 CP
	Research methods in Psychology	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie	1.+ 2.
	erstmals angeboten WS 2020/21	Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Psychologie, – können Forschungsergebnisse anhand wissenschaftlicher Kriterien beurteilen, – beherrschen Methoden und Techniken der Datenstrukturierung und -exploration, – können den aktuellen Stand der Forschung zu einem Thema recherchieren, – sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse unter Berücksichtigung definierter Richtlinien schriftlich abzufassen, – sind in der Lage, historische Entwicklungen in der Psychologie und Psychotherapie zu beschreiben, – können Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug zur Psychologie und Psychotherapie angemessen erläutern. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methoden des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns / Wissenschaftstheorie – Grundsätze der experimentellen Forschung und Versuchsplanung – Umgang mit Daten und Strategien der Datenanalyse – Recherche und Beschaffung wissenschaftlicher Literatur – Literaturverwaltung mittels gängiger Programme, z.B. Citavi – Strukturiertes Lesen wissenschaftlicher Texte – Schreiben von Manuskripten und Studienarbeiten – Historische Entwicklung der Psychologie und Psychologie 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, Seminar 1 WiSe und Seminar 2 SoSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Studiendekan/in		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	45
Seminar 2	30	45
Prüfung	15	15
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung . regelmäßige Teilnahme		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): Problemorientierte wöchentliche Lernerfolgskontrollen (z.B. Präsentation/Moderation (30-45 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (4-8 Seiten, 4-8 Wochen), Kurztestate (2-4)). – Umfang: Das Modul wird nur als bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. Als bestanden gilt das Modul dann, wenn in jedem Semester jeweils 75% der semesterbegleitenden Lernerfolgskontrollen als bestanden beurteilt wurden – Wiederholungsprüfung: nicht bestandene Teilprüfungen werden als schriftliche Ausarbeitung (4-8 Seiten, 4-8 Wochen) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) durchgeführt 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

<i>ggf. besondere Hinweise</i>		
PSY-BA-PM-03	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung, Emotion und Motivation	9 CP
	General Psychology 1	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie	1.+ 2.
	erstmalig angeboten WS 2016/17	Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben Kenntnisse über grundlegende Befunde und Konzepte der Wahrnehmungs-, Emotions- und Motivationsforschung, – erlernen Methoden und wichtige Ergebnisse der Allgemeinen Psychologie, – lernen, ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Allgemeinen Psychologie auf ausgewählte Forschungsfragen anzuwenden (Handlungskompetenz). 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung – Emotion – Motivation 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I WiSe, VL II SoSe, S wahlweise WiSe oder SoSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Allgemeine Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung I	30	75
Vorlesung II	30	75
Seminar	30	30
Summe:	270	
<p>Prüfungsvorleistungen: Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), , mündliche Prüfung (15 Min<u>uten</u>) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Val. § 11 dieser Ordnung.</p>		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) – Art der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.		
<i>ggf. besondere Hinweise</i>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-04	Allgemeine Psychologie II: Kognition, Gedächtnis und Lernen		6 CP
	General Psychology 2		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie		1./2. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten WS 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben Kenntnisse über grundlegende Befunde und Konzepte der Kognitionspsychologie, insbesondere in den Bereichen Gedächtnis, Denken, Sprache und Problemlösen, sowie deren neurobiologische Grundlagen, – erwerben Kenntnisse über Methoden und Ergebnisse der Lernpsychologie, – lernen, ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Allgemeinen Psychologie auf ausgewählte Forschungsfragen anzuwenden (Handlungskompetenz). 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gedächtnis und dessen neurobiologische Grundlagen – Logisches und schlussfolgerndes Denken – Problemlösen und Sprache – Klassische Lerntheorien – Kognitives Lernen und dessen neurobiologischen Grundlagen 			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL SoSeWiSe, S wahlweise WiSe oder SoSe</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Allgemeine Psychologie</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: B. Sc. Psychologie</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung	30	90	
Seminar	30	30	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), , mündliche Prüfung (15 Min<u>uten</u>) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Vgl. § 11 dieser Ordnung.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) – Art derWiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30- 45 Minuten) 			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch</p>			
<p>ggf. besondere Hinweise</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-05	Entwicklungspsychologie		9 CP
	Developmental Psychology		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Entwicklungspsychologie		1.+2.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2016/17		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende Kenntnisse Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie, – lernen deren Umsetzung im Bereich verschiedener entwicklungspsychologischer Funktionen und Inhalte kennen und erwerben Kenntnisse über die Anwendung entwicklungspsychologischer Ergebnisse. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschichte, Grundbegriffe und Methoden der Entwicklungspsychologie – Entwicklung von Psychomotorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache, Emotion, Moral, Bindung, Geschlechtstypisierung – Entwicklung in spezifischen Altersbereichen: frühe Kindheit, Jugendalter und höheres Alter – Bedeutung von Familie, Gleichaltrigen und Kultur für die menschliche Entwicklung 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I WiSe, VL II SoSe, S wahlweise WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Entwicklungspsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung I	30	75	
Vorlesung II	30	75	
Seminar	30	30	
Summe:	270		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), , mündliche Prüfung (15 Min<u>u</u>ten) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Vgl. § 11 dieser Ordnung.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45– 60 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-06	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		9 CP
	Differential and Personality Psychology		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Differentielle Psychologie		1.+2. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten WS 2016/17		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende Kenntnisse über Befunde und Methoden der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, – lernen die Umsetzung dieser Befunde und Methoden in ausgewählten Anwendungsfeldern kennen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theorien der Persönlichkeit: – Intelligenz, Genetik, Verhaltensgenetik, Erbe-Umwelt-Problematik – Methoden der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung, wie z.B. Faktorenanalyse, Zwillingsforschung, Heritabilitätsschätzung 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I WiSe, VL II SoSe, S wahlweise WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Differentielle Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung I	30	75	
Vorlesung II	30	75	
Seminar	30	30	
Summe:	270		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), , mündliche Prüfung (15 Min<u>uten</u>) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. <u>Vgl. § 11 dieser Ordnung.</u></p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-07	Biologische Psychologie		6 CP
	Biological Psychology		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Biologische Psychologie		1. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben Grundkenntnisse über die biologischen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens, – erwerben Kenntnisse über Methoden der biologischen Psychologie, – lernen Forschungsansätze der biologischen Psychologie kennen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neurophysiologie – Funktionelle Neuroanatomie – Methoden der biologischen Psychologie – Endokrines System – Biologische Rhythmen – Neurobiologische Basis von Lernen und Gedächtnis – Neurobiologische Basis von Kognition und Emotion 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL WiSe, S wahlweise WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Biologische Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung	30	90	
Seminar	30	30	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), mündliche Prüfung (15 Min<u>uten</u>) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Vgl. § 11 dieser Ordnung.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45 - 60 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-PM-08	Sozialpsychologie		6 CP
	Social Psychology		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Sozialpsychologie		1. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2024/25		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Kenntnisse über Theorien, Methoden und empirische Befunde der Sozialpsychologie, – praxisnahe Kenntnisse über Anwendungsfelder der Sozialpsychologie, – Kenntnisse zur Vor- und Nachbereitung einer Vorlesung. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der Sozialpsychologie – Theorien und Methoden sozialpsychologischer Forschung – Selbstkonzept und Selbstwert – Soziale Kognition, Personenwahrnehmung und Attribution – Wahrnehmung von Gruppen und Stereotypen – Einstellungen – Affiliation und Attraktion – Moralpsychologie – Hilfeverhalten und Kooperation – Sozialer Austausch und soziale Interaktion – Gruppenprozesse und -entscheidungen – Angewandte Sozialpsychologie 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL WiSe, S WiSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Sozialpsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung	30	60	
Seminar	30	60	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), mündliche Prüfung (15 Minuten.) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Vgl. § 11 dieser Ordnung.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-PM-09	Psychologische Diagnostik		9 CP
	Psychological Assessment		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologische Diagnostik		3.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten WS 2016/17		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik, – lernen Anwendungsfelder der psychologischen Diagnostik kennen, – werden für Fragen der Fairness und der rechtlichen Zulässigkeit diagnostischer Tätigkeiten sowie für Fragen der Kosten-Nutzenschätzung sensibilisiert. 			
<ul style="list-style-type: none"> – Modelle psychologischer Diagnostik, diagnostische Strategien, Urteilsbildung, Kosten-Nutzenschätzung, Fairness und rechtliche Aspekte der Diagnostik – Allgemeine Diagnostische Verfahren und Methoden, Auswertung und Normierung von Testergebnissen und Entscheidungsfindung – Beispiele für Anwendungen Psychologischer Diagnostik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I + II + S WiSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Psychologische Diagnostik			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B. Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung I	30	75	
Vorlesung II	30	75	
Seminar	30	30	
Summe:	270		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Erbringen einer Leistung in<u>im</u> Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), , mündliche Prüfung (15 Min<u>uten</u>) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. Vgl. § 11 dieser Ordnung.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch (nach Wahl des Lehrenden, wird zu Beginn des Moduls festgelegt)			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-10	Testtheorie		6 CP
	Test Theory		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Methodenlehre		3.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten WS 2020/21		
Qualifikationsziele:			
– Die Studierenden erlernen grundlegende Konzepte psychologischer Testverfahren. Zu diesem Zweck werden zentrale Begriffe der Klassischen als auch der Probabilistischen Theorie vermittelt, die die Beurteilung der Güte psychologischer Tests erlauben.			
Inhalte:			
– Psychometrische Grundlagen des Messens			
– Axiome der Klassischen Testtheorie			
– Reliabilität und Validität			
– Itemanalyse und Testkonstruktion			
– Faktorenanalyse			
– Probabilistische Testtheorie			
– Prinzipien der Konstruktion und Validierung von Fragebögen			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL WiSe, S-Ü WiSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Methodenlehre			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung	30	75	
SeminarÜbung	30	45	
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen:	Vgl. § 11 dieser Ordnung. Regelmäßige Teilnahme		
Modulprüfung:			
– Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung			
– Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung			
– Umfang: Klausur (90 90 – 120 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten)			
– Wiederholungsprüfung: Klausur (90 90 – 120 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten)			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-PM-11	Klinische Psychologie	9 CP
	<i>Clinical Psychology</i>	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	3./4. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können die verschiedenen Modelle psychischer Störungen und von psychischen Faktoren bei körperlichen Erkrankungen anwenden, um die Entwicklung und Aufrechterhaltung der psychischen Symptomatik zu erklären,
- sind in der Lage, psychische Erkrankungen zu erkennen und zu diagnostizieren unter Berücksichtigung der relevanten standardisierten Erhebungsinstrumente und von differentialdiagnostischen Aspekten,
- verfügen über grundlegende Gesprächs- und Interviewkompetenzen und können diese für Anamnese, Diagnostik und Verlaufsbeurteilung anwenden.

Inhalte:

- allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Erwachsenenalter und höheren Lebensalter unter Berücksichtigung von Epidemiologie und Komorbiditäten
- Ätiopathogenetische Modelle psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im gesamten Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und deren Geschichte
- Klinisch-psychologische Interventionsmethoden
- Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie einschließlich Epidemiologischer Forschung
- Klassifikationssysteme psychischer Störungen und mögliche Fehlerquellen
- Methoden klinisch-psychologischer Diagnostik
- Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen
- Diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung
- Sprache und Interaktion im Diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden im Kontext der kategorialen Diagnostik
- Psychischen und psychopathologischen Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL 1 WiSe, VL 2 SoSe, OS wahlweise WiSe oder SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
VL Klinische Psychologie I	30	75
VL Klinische Psychologie II	30	75
OS Gesprächsführung und klinische Befunderhebung	30	30
Summe:	270	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Prüfungsvorleistungen:

Erbringen einer Leistung ~~in~~im Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. [Vgl. § 11 dieser Ordnung.](#)

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)
- Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-11 A	Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	3 CP
	Abnormal Child and Adolescent Psychology	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele:

- Studierende erwerben ein Überblickswissen über psychische und psychisch mitbedingte Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter einschließlich des Säuglings- und Kleinkindalters,
- Erwerben Kenntnisse über Modelle der Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Krankheiten im Kindes- und Jugendalter einschließlich des Säuglings- und Kleinkindalters
- erwerben Kenntnisse bezüglich der Unterschiede im Erscheinungsbild in Abhängigkeit vom Entwicklungsalter,
- erwerben Überblickswissen hinsichtlich Klassifikation, Epidemiologie, Komorbidität, Ätiologie, Verlauf und Prognose von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter,
- erwerben Kenntnisse zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung,
- erhalten einen Überblick über therapeutische Ansätze der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie und ihre Evidenzbasierung.

Inhalte:

- Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter des einschließlich Säuglings- und Kleinkindalters
- Entwicklungspsychopathologische Aspekte psychischer Störungen
- Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Krankheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden
- Symptomatik, Diagnostik, Epidemiologie, Komorbidität und Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und einschließlich des Säuglings- und Kleinkindalters und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Erwachsenenalter
- Evidenzbasierte psychotherapeutische Ansätze und konkrete Umsetzung in der Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter einschließlich des Säuglings- und Kleinkindalters
- Maßnahmen des Kinderschutzes
- Aktuelle Befunde aus der Forschung zur Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, Wintersemester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	60
Summe:	90	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung.](#) keine

Modulprüfung:

- Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Klausur
- Umfang: ~~90~~120 Minuten
- Wiederholungsprüfung: Klausur (~~90~~120 Min.) oder mündliche Prüfung (30–45 Min.)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

*ggf. besondere **Hinweise***

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-12	Pädagogische Psychologie	9 CP
	Educational Psychology	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Pädagogische Psychologie	3.+4.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten WS 2016/17	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- grundlegende Kenntnisse über Themen, Methoden und empirische Befunde der Pädagogischen Psychologie, insb. in den Gebieten: Lernen, Lehren und Bildung sowie Erziehung, Training und Förderung.
- professionsorientierte Kenntnisse über Handlungsfelder der Pädagogischen Psychologie wie z.B. Lernförderung, Lebenslanges Lernen, Einsatz von Lerntechnologien, Leistungsprognose und Lernschwierigkeiten

Inhalte:

- Leitbilder und Paradigmen der Pädagogischen Psychologie
- Behavioristische, kognitive und konstruktivistische Theorien des Lernens und Lehrens
- Lernmotivation und Lernemotionen
- Kooperatives Lernen
- Metakognition und selbst gesteuertes Lernen
- Lernen mit Medien
- Bildungs- und Schulleistungsforschung
- Erziehungsstile und Pädagogische Interaktion
- Lernschwierigkeiten, Erziehungsprobleme, Interventionsverfahren

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I WiSe, VL II SoSe, S WiSe und SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Pädagogische Psychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung I	30	75
Vorlesung II	30	75
Seminar	30	30
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen:

Erbringen einer Leistung ~~in~~im Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), mündliche Prüfung (15 Min-~~uten~~uten) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. [Vgl. § 11 dieser Ordnung.](#)

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)
- Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-13	Arbeits- und Organisationspsychologie	9 CP
	Work and Organisational Psychology	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie	4.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2016/17	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- eignen sich Grundkenntnisse über Themen und Befunde der Arbeits- und Organisationspsychologie an
- lernen Forschungsstrategien und Herangehensweisen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennen
- erwerben Kenntnisse über quantitative Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie
- erwerben Kenntnisse zum Lesen und zur Aufbereitung insb. englischsprachiger Forschungsarbeiten

Inhalte: Arbeitspsychologie:

- Grundlegende Begriffe der Arbeit und der Arbeitslosigkeit
- Geschichte der Arbeitspsychologie
- Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Wohlbefinden und Stress bei der Arbeit
- Fehler und Arbeitssicherheit
- Arbeitsgestaltung, Arbeitszeitgestaltung
- Arbeit in Gruppen
- Arbeitslosigkeit

Organisationspsychologie:

- Organisationsstruktur, -kultur und -klima
- Human Resource Management: Arbeitsanalyse, Personalauswahl, Leistungsbeurteilung, Training, Downsizing
- Führung
- Gerechtigkeit

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, VL I,VL II + S SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Arbeits- und Organisationspsychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B. Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung I	30	75
Vorlesung II	30	75
Seminar	30	30
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen:

Erbringen einer Leistung ~~in~~im Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation 30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), Hausarbeit (8-15 Seiten, 6-12 Wochen), schriftliche Zusammenfassung (5-10 Seiten, 4-8 Wochen), mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen pro Seminar. [Vgl. § 11 dieser Ordnung.](#)

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)
- Wiederholungsprüfung: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

ggf. besondere Hinweise

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-14	Experimentelles Praktikum		11 CP
	Experimental Psychology Laboratory Course		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Allgemeine Psychologie		3. und 4. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Erhebung experimenteller Daten mit zugehöriger inhaltlicher Vor- und Nachbereitung – zur Anwendung statistischer Verfahren auf selbst erhobene Daten – zur Darstellung der Ergebnisse in einem Vortrag. – zum Erstellen eines wissenschaftlichen Experimentalberichtes – zu klassischen Untersuchungen der Experimentalpsychologie 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Experimente zur Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie – Angeleitete und selbstständige Datenerhebung (z.B. Experimentieren) unter Nutzung digitaler Technologien – statistische Auswertung eigener Datenerhebungen (z.B. Experimente) unter Nutzung digitaler Technologien – Präsentation und Experimentalbericht 			
Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Jahr, 2 Semester, WiSe Prakt. 1, SoSe Prakt. 2, SoSe Klausur			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Allgemeine Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Statistik II			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Experimentelles Praktikum Bericht I	30	100	
Experimentelles Praktikum Bericht II	30	95	
Versuchspersonenstunden	30		
Vorlesung	30	15	
Summe:		330	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung. Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): Versuchsberichte (Praktikum I und II) und Klausur (Vorlesung) – Umfang: Versuchsberichte 8–12 Seiten, Klausur 90 Minuten – Bildung der Modulnote: Praktikum I Berichte und Praktikum II Berichte je 20%: (Arithmetisches Mittel der Noten der Versuchsberichte), Klausur 60% – 1. Wiederholungsprüfung: nicht bestandene Teilprüfungen werden als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt (Klausur 45–90 Minuten, mündl. Prüfung 15–30 Minuten). – 2. Wiederholungsprüfung: 30–45 minütige mündliche Wiederholungsprüfung über alle Modulinhalte 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-PM-15 A	Berufsfeldpraktikum A		13 CP
	Work Placement		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie /		3.– 6. Fachsemester
	erstmals angeboten WS 2020/21		
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden gewinnen als PraktikantInnen Einblicke und Erfahrungen in psychologische Tätigkeits- und Berufsfelder – Sie verknüpfen ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit berufspraktischen Aufgaben und Fertigkeiten – Sie erhalten eine Orientierung für die Entwicklung ihrer berufsbezogenen Perspektiven (Karriereplanung) – Die Praktikumserfahrungen können in die Auswahl der Bachelorarbeit einfließen 			
Inhalte:			
– Hospitation und Praxiserfahrung in ausgewählten Berufsfeldern der Psychologie			
Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, WiSe und/oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Praktikumsbeauftragter			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Berufsfeldpraktikum	380	10	
Summe:	390		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung:			
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung			
Prüfungsform(en): Praktikumsbericht (5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 8-15 Wochen).			
Wiederholungsprüfung: Schriftliche Überarbeitung innerhalb von 4 Wochen			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-15 B	Berufsfeldpraktikum B		13 CP
	Work Placement		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie /		3.– 6. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Orientierungspraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erhalten erste Einblicke in berufsethische Prinzipien sowie Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Patientenversorgung. – Sie erhalten erste Einblicke in grundlegende Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Patientensicherheit. <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende machen erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. – Studierende werden dazu befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. – Studierende werden dazu befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden. 			
<p>Inhalte: Orientierungspraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hospitation und erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Krankenversorgung. <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hospitation und erste praktische Erfahrungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit in Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. – Erste praktische Erfahrungen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neurologischen Versorgung, Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Bereichen der institutionellen Versorgung. 			
Angebotsrhythmus und Dauer: Orientierungspraktikum: 1.–6. Semester; Berufsqualifizierende Tätigkeit I: 4.–6. Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Praktikumsbeauftragter			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Orientierungspraktikum: keine; Berufsqualifizierende Tätigkeit I: mind. 60 CP erworben <u>keine</u>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Orientierungspraktikum	150		
Berufsqualifizierende Tätigkeit I	230	10	
Summe:	390		
Prüfungsvorleistungen: Orientierungspraktikum: keine; Berufsqualifizierende Tätigkeit I: mind. 60 CP erworben			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Praktikumsbericht (organisatorisch in Berufsqualifizierende Tätigkeit I) (5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 8-15 Wochen) – Wiederholungsprüfung: Schriftliche Überarbeitung innerhalb von 4 Wochen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

ggf. besondere Hinweise

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-PM-16	Bachelorarbeit		12 CP
	Thesis		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie und Sportwissenschaft		6.Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten WS 2016/17		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden demonstrieren ihre Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten – eine empirisch-experimentelle Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten – eine wissenschaftliche Arbeit schriftlich abzufassen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbstständigen empirisch-experimentellen Arbeiten nach. – Sie wenden ihre im Studiengang erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse auf eine eigene wissenschaftliche Fragestellung an. – Sie erwerben Kenntnisse zur Zeitplanung einer wissenschaftlichen Arbeit 			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr SoSe, kann mit Abschluss der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters begonnen werden.</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: betreuende Professur</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., Sc. Psychologie</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Besuch der Bachelor-Abschlussmodule „Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ im 5. und 6. Semesters. § 5(2).</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Bachelorarbeit	340		
Besprechung mit Betreuer/in	8	12	
Summe:	360		
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an den Bachelor-am Abschlussmodulen <u>Abschlussmodul A „Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“</u>, vgl. § 11 dieser Ordnung</p> <p>Exposé der geplanten Arbeit mind. Bestanden.</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Thesis – Prüfungsform(en): schriftliche Arbeit im Umfang von 30-60 Seiten <u>ohne Anhang</u> – Umfang: Bearbeitungszeit 12 Wochen 			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch</p>			
<p>ggf. besondere Hinweise</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-01 A	Wahrnehmung und Handlung A		4 CP
	Perception and Action A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – eigenen sich vertiefte Kenntnisse über Befunde und Konzepte auf dem Forschungsgebiet Wahrnehmung und Handlung an – erlernen grundlegende Methoden und wichtige Forschungsergebnisse – können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der visuellen Neurowissenschaften auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Handlung: Grundlagen 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-03			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-01 B	Wahrnehmung und Handlung B		4 CP
	Perception and Action B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – eigenen sich vertiefte Kenntnisse über Störungen der Wahrnehmung und Handlung an – erlernen Methoden und wichtige Ergebnisse der klinischen Forschung – wenden ihr Wissen auf klinische Fragestellungen an (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Handlung: Grundlagen 			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 01 A</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
<p>Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante 1 – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>			
<p>ggf. besondere Hinweise</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-02 A	Kognitive Neurowissenschaften A		4 CP
	Cognitive Neuroscience A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – eignen sich vertiefte Kenntnisse über grundlegende Befunde und Konzepte der Kognitiven Neurowissenschaften an – erlernen Methoden und wichtige Ergebnisse der Kognitiven Neurowissenschaften – können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kognitive Neurowissenschaften 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-04			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante 1 – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-02 B	Kognitive Neurowissenschaften B		4 CP
	Cognitive Neuroscience B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – eignen sich vertiefte Kenntnisse über grundlegende Befunde und Konzepte der Kognitiven Neurowissenschaften an – erlernen Methoden und wichtige Ergebnisse der Kognitiven Neurowissenschaften – können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kognitive Neurowissenschaften 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 02 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante 1 – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-03 A	Biologie und Persönlichkeit A		4 CP
	Biological Basis of Personality A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Differentielle Psychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefte Kenntnisse über die biologischen Grundlagen der Persönlichkeit – lernen die dafür relevanten physiologischen und biochemischen Systeme kennen – erwerben differenzierte Kenntnisse zu Geschlechtsunterschieden und Erbe-Umwelt-Interaktionen 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeit und Neurotransmitter – Persönlichkeit und Hormone – quantitative und qualitative Verhaltensgenetik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Differentielle Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-06			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-03 B	Biologie und Persönlichkeit B		4 CP
	Biological Basis of Personality B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Differentielle Psychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefte Kenntnisse über die biologischen Grundlagen der Persönlichkeit – lernen die dafür relevanten physiologischen und biochemischen Systeme kennen – erwerben differenzierte Kenntnisse zu Geschlechtsunterschieden und Erbe-Umwelt-Interaktionen 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeit und Neurotransmitter – Persönlichkeit und Hormone – quantitative und qualitative Verhaltensgenetik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Differentielle Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 03 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-04 A	Kognitive Entwicklung und ihre Störungsbilder A		4 CP
	Cognitive Development and Disorders A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Entwicklungspsychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – über das Gebiet der kognitiven Entwicklungspsychologie – über Gebiete der Entwicklungspsychologie, die für die Praxis relevant sind. <p>Sie lernen diese Kenntnisse anzuwenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> – auf ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zur kognitiven Entwicklungspsychologie – auf spezifische kognitiv/sozial/emotionale Störungsbilder der Kindheit. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der visuellen und auditiven Wahrnehmung – Entwicklung von Aufmerksamkeit, Kognition, Sprache und Handlung – Störungen der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache und Emotionsregulation – Kindliche Zeugenaussagen, Störungen und Entwicklungsrisiken der frühen Kindheit, Reaktionen auf kritische Lebensereignisse, Störungsbilder in der Kindheit und ihre soziokulturelle Abhängigkeit 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Entwicklungspsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-05			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-04 B	Kognitive Entwicklung und ihre Störungsbilder B	4 CP
	Cognitive Development and Disorders B	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Entwicklungspsychologie	6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse

- über das Gebiet der kognitiven Entwicklungspsychologie
- über Gebiete der Entwicklungspsychologie, die für die Praxis relevant sind.

Sie lernen diese Kenntnisse anzuwenden,

- auf ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zur kognitiven Entwicklungspsychologie
- auf spezifische kognitiv/sozial/emotionale Störungsbilder der Kindheit.

Inhalte:

- Persönlichkeit und Neurotransmitter
- Persönlichkeit und Hormone
- quantitative und qualitative Verhaltensgenetik

Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Entwicklungspsychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 04 A

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung](#) ~~Regelmäßige Teilnahme~~

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen
- Prüfungsform(en):

Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder ~~Abschlussklausur-Klausur~~ (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).

Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen

- Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I

- Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

ggf. besondere Hinweise

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-05 A	Biologische Psychologie und Neurowissenschaften A	4 CP
	<i>Biological Psychology and Neuroscience A</i>	
Wahlpflichtmodul	<i>FB 06 / Psychologie / Abt. Biologische Psychologie</i>	5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	<i>erstmals angeboten im WiSe 2020/21</i>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lernen, sich Originalartikel der neurobiologischen Forschung selbständig zu erarbeiten – erwerben vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Untersuchungsmethoden der biologischen Psychologie 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biologische Grundlagen kognitiver Funktionen – Ausgewählte Originalartikel der biologischen Psychologie und Neurowissenschaften 		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Biologische Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.,Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-07		
Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
<i>Oberseminar</i>	30	45
<i>Prüfung</i>	45	
<i>Summe:</i>	120	
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur-Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-05 B	Biologische Psychologie und Neurowissenschaften B	4 CP
	Biological Psychology and Neuroscience B	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Biologische Psychologie	6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse

- über das Gebiet der kognitiven Entwicklungspsychologie
- über Gebiete der Entwicklungspsychologie, die für die Praxis relevant sind.

Sie lernen diese Kenntnisse anzuwenden,

- auf ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zur kognitiven Entwicklungspsychologie
- auf spezifische kognitiv/sozial/emotionale Störungsbilder der Kindheit.

Inhalte:

- Persönlichkeit und Neurotransmitter
- Persönlichkeit und Hormone
- quantitative und qualitative Verhaltensgenetik

Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Biologische Psychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 05 A

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen
- Prüfungsform(en):

Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder ~~Abschlussklausur~~ Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).

Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen

- Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I
- Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-6 A	Klinisch-psychologisches Handeln im Kontext A		4 CP
	Sociocultural aspects of clinical and psychological intervention A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie		5./6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Studierende können die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildung- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg bei ihrem psychotherapeutischen Handeln berücksichtigen, – können Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung beurteilen und sind in der Lage, gegenwärtige Problemen und Aspekten des pädagogischen Handlungsfeldes und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung zu reflektieren und einzuordnen, – kennen die (sozialpolitische) Entwicklung und Ausdifferenzierung von (bürgerlicher) Familie, Schule und Jugendhilfe zu Beginn der Moderne sowie die strukturellen Rahmenbedingungen heute und auch in Bezug auf die Familienhilfe, – können die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Familienrecht, Sozialrecht, KJHG) hinsichtlich deren Bedeutung für die therapeutische Arbeit einschätzen und entsprechend handeln. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Theorien und Konzepte von Erziehung und Bildung – Soziale und kulturelle Faktoren und ihre Relevanz für Bildungs- und Erziehungsprozesse – Grundlagen und Anwendung pädagogischer Interventionen in unterschiedlichen Interventionssettings – Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen und deren Implikationen und Konsequenzen für pädagogische und psychologische Interventionen 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Wintersemester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. für Klinische Psychologie und Psychotherapie, IfEW			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
VL Pädagogik	30	90	
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung keine			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung – Umfang: Klausur (90<u>60-180-90</u> Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-6 B	Klinisch-psychologisches Handeln im Kontext B	4 CP
	<i>Sociocultural aspects of clinical and psychological intervention B</i>	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können ethische Prinzipien für wissenschaftliches und klinisch-praktisches Handeln benennen, einschätzen und im konkreten Fall anwenden,
- können Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und klinisch-praktischem Handeln erkennen und Maßnahmen entwickeln und ergreifen, um diesen vorzubeugen und gegenzusteuern,
- können Gefährdungen des Kinderschutzes erkennen und Maßnahmen entwickeln,
- sind in der Lage, die verschiedenen Präventions-, Interventions- und Rehabilitationskonzepte im Hinblick auf deren Gesundheitsnutzen einzuordnen, und wie diese unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z.B. Gesundheitssystem, Arbeitswelt) konzipiert und kooperativ umgesetzt werden können,
- erkennen gesundheitsförderliche und -hinderliche Lebensstilfaktoren einschließlich Ressourcen und Resilienzfaktoren.

Inhalte:

- Ethik in Forschung und Praxis
- berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns, sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung
- Grundkenntnisse der einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz aus sozialrechtlicher und zivilrechtlicher Perspektive unter Berücksichtigung angrenzender relevanter Rechtsgebiete
- Konzepte von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Patienten, ältere Menschen)
- Zielgruppenspezifische Präventionsprogramme

Angebotsrhythmus und Dauer: beide OS jeweils im WiSe und SoSe, Dauer entweder 1 Semester oder 2 Semester (je nach Verfügbarkeit der OS)

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: PSY-BA-PM-11

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
SOS Berufsethik und rechtliche Rahmenbedingungen von Psychotherapie	30	15
SOS Prävention & Rehabilitation	30	45
Summe:	120	

Prüfungsvorleistungen: (1)-Vgl. § 11 dieser Ordnung-Regelmäßige Teilnahme; (2) Erbringen einer Leistung im OS „Berufsethik“, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (Präsentation/Moderation (45-90 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Min-uten) oder Test (45 Minuten) oder eine Kombination von maximal 2 Prüfungsformen).

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Modulprüfung:

– Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen

Variante I: Präsentation/Moderation (30-45 Minuten) oder Abschlussklausur im Umfang von 45 Minuten oder schriftliche Ausarbeitung (8-15 Seiten, 4-8 Wochen)

Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen

– Wiederholungsprüfung 1: Klausur (45–90 Minuten) oder Präsentation/Moderation (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der schriftlichen Ausarbeitung gemäß Variante 1

– Wiederholungsprüfung 2: Klausur (30–45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten) über alle Modulinhalte

– Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-07 A	Pädagogische Psychologie A		4 CP
	Educational Psychology A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Pädagogische Psychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefende und anwendungsorientierte Kenntnisse über spezielle Themenfelder der Pädagogischen Psychologie – erwerben Wissen über und Verständnis von Theorien und aktuellen Forschungsergebnissen der Pädagogischen Psychologie 			
<p>Inhalte: Spezielle Themenfelder der Pädagogischen Psychologie, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lern- und Verhaltensstörungen: Diagnostik und Intervention im Kontext von Unterricht und Erziehung – Motivationale und emotionale Determinanten von Lernverhalten und Leistung – Psychologische Aspekte von Weiterbildung und Training – Instructional Design / Lernen mit digitalen Medien 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Pädagogische Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-12			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung <u>Regelmäßige Teilnahme</u>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-07 B	Pädagogische Psychologie B		4 CP
	Educational Psychology B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Pädagogische Psychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefende und anwendungsorientierte Kenntnisse über spezielle Themenfelder der Pädagogischen Psychologie – erwerben Wissen über und Verständnis von Theorien und aktuellen Forschungsergebnissen der Pädagogischen Psychologie. 			
<p>Inhalte: Spezielle Themenfelder der Pädagogischen Psychologie, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lern- und Verhaltensstörungen: Diagnostik und Intervention im Kontext von Unterricht und Erziehung – Motivationale und emotionale Determinanten von Lernverhalten und Leistung – Psychologische Aspekte von Weiterbildung und Training – Instructional Design / Lernen mit digitalen Medien 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Pädagogische Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 07 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung <u>Regelmäßige Teilnahme</u>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-08 A	Arbeits- und Organisationspsychologie A		4 CP
	Work and Organisational Psychology A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefte Kenntnisse über grundlegende Themen und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie – lernen Methoden und wichtige empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie – eignen sich dieses Wissen im Sinne des Scientist-Practitioner-Modells an, d.h. sie können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wechselnde Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Gesundheit und Stress bei der Arbeit, Arbeitsgestaltung, Konflikt und Kooperation, Arbeit in Gruppen, Diversity, Laufbahnentwicklung, Arbeitslosigkeit, Personalpsychologie, Personalauswahl, Personaltraining und -entwicklung, Arbeitsmotivation, Messung und Förderung von Arbeitsleistung, Führung, Organisationsentwicklung...) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-13			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung <u>Regelmäßige Teilnahme</u>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-08 B	Arbeits- und Organisationspsychologie B		4 CP
	Work and Organisational Psychology B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefte Kenntnisse über grundlegende Themen und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie – lernen Methoden und wichtige empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie <p>eignen sich dieses Wissen im Sinne des Scientist-Practitioner-Modells an, d.h. sie können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz)</p>			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wechselnde Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Gesundheit und Stress bei der Arbeit, Arbeitsgestaltung, Konflikt und Kooperation, Arbeit in Gruppen, Diversity, Laufbahnentwicklung, Arbeitslosigkeit, Personalpsychologie, Personalauswahl, Personaltraining und -entwicklung, Arbeitsmotivation, Messung und Förderung von Arbeitsleistung, Führung, Organisationsentwicklung ...) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 08 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung Regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-09-A	Funktionelle-Magnetresonanztomografie-A	4-CP
	Functional Magnetic Resonanz Tomography A	
Wahlpflichtmodul	FB-06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie	5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erwerben Kenntnisse in Grundlagen der funktionellen Magnetresonanztomografie, — Erlernen Auswertemethoden für Daten der funktionellen Magnetresonanztomografie, — Werden in die praktische Durchführung von fMRT-Experimenten eingeführt, — Erwerben Kenntnisse in der Interpretation und Auswertung von fMRT-Ergebnissen. 		
<p>Inhalte: Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> — Physikalische Grundlagen der Kernspintomografie — Sicherheit und wichtige Begriffe der Kernspintomografie — Bedienung der Scanner-Software — Studiendesigns von fMRT-Experimenten und Grundlagen der Auswertung von fMRI-Daten <p>Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> — Praktische Durchführung eines fMRT-Experiments — Einführung in die Auswertung von fMRT-Daten mittels-SPM 		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-11		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen — Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen);</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I — Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-09-B	<i>Funktionelle-Magnetresonanztomografie-B</i>	4-CP
	<i>Functional Magnetic Resonanz Tomography B</i>	
Wahlpflichtmodul	<i>FB-06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie</i>	6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	<i>erstmals angeboten im WiSe 2020/21</i>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> — erwerben vertiefte Kenntnisse über grundlegende Themen und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie — lernen Methoden und wichtige empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie — eignen sich dieses Wissen im Sinne des Scientist-Practitioner Modells an, d.h. sie können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — wechselnde Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Gesundheit und Stress bei der Arbeit, Arbeitsgestaltung, Konflikt und Kooperation, Arbeit in Gruppen, Diversity, Laufbahnentwicklung, Arbeitslosigkeit, Personalpsychologie, Personalauswahl, Personaltraining und -entwicklung, Arbeitsmotivation, Messung und Förderung von Arbeitsleistung, Führung, Organisationsentwicklung ...) 		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM-09-A		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen — Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen);</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I — Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-10 A	Sozialpsychologie A		4 CP
	Social Psychology A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Sozialpsychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über aktuelle Inhalte, Theorien und Methoden der Sozialpsychologie – Fähigkeit, englischsprachige Fachliteratur im Original zu lesen und zu diskutieren – Fähigkeit, empirische Studien bezüglich Methodik, Ergebnisdarstellung und Schlussfolgerungen kritisch zu hinterfragen – Fähigkeit, die Entwicklung psychologischer Modelle zu verstehen und deren Güte einschätzen zu können 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Modelle und Modellentwicklung in der (Sozial-)psychologie – Gütemerkmale theoretischer Modelle und empirischer Forschung – Aktuelle Trends in sozialpsychologischer Forschung – Überblick über die speziellen Methoden und Probleme der Sozialpsychologie (experimentelle Designs, Metaanalysen, Labor- vs. Feldstudien, theoretische Modelle) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Sozialpsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-08			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung regelmäßige Teilnahme			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten) – Art der Wiederholungsprüfung: Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-10 B	Sozialpsychologie B		4 CP
	Social Psychology B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Sozialpsychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über aktuelle Inhalte, Theorien und Methoden der Sozialpsychologie – Fähigkeit, englischsprachige Fachliteratur im Original zu lesen und zu diskutieren - Fähigkeit, empirische Studien bezüglich Methodik, Ergebnisdarstellung und Schlussfolgerungen kritisch zu hinterfragen - Fähigkeit, die Entwicklung psychologischer Modelle zu verstehen und deren Güte einschätzen zu können 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Modelle und Modellentwicklung in der (Sozial-)psychologie – Gütemerkmale theoretischer Modelle und empirischer Forschung – Aktuelle Trends in sozialpsychologischer Forschung – Überblick über die speziellen Methoden und Probleme der Aussagepsychologie (experimentelle Designs, Metaanalysen, Labor- vs. Feldstudien, theoretische Modelle) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Sozialpsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 10 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnungsregeln <u>regelmäßige Teilnahme</u> ;			
<p>Modulprüfung:</p> <p>Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung</p> <p>Prüfungsform(en): Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten, 8-15 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-11-A	Einführung in die Programmierung mit Matlab-A	4-CP
	Introduction to Matlab programming-A	
Wahlpflichtmodul	FB-06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie	5. — Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten im WiSe 2020/21	
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte der Programmierung in Matlab — Erwerb von Kenntnissen über den Umgang mit Arrays, Matrizen und Funktionen zur Erstellung von Grafiken — Erlernen der Grundlagen von Kontrollstrukturen und Fehlerbereinigung — Erlernen der Programmierung von psychologischen Experimenten 		
<p>Inhalte: Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> — Grundlegende Konzepte der Programmierung — Einführung in die Matlab-Umgebung — Einführung in grundlegende Funktionen in Matlab — Überführen von experimentellen Designs in Programm-Code <p>Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Praktische Übungen der theoretischen Konzepte — Einführung in die Psychtoolbox 		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (20–40 Min.), Hausarbeit (5 Seiten)</p>		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung — Klausur (90–120 Min.), Hausarbeit (10–16 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit), oder Einzel-/Gruppenarbeit (60 Stunden; z.B. Lösen von Programmieraufgaben) — Wiederholungsprüfung: Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15–30 Min.) 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-11-B	Einführung in die Programmierung mit Matlab-B	4-CP
	Introduction to Matlab programming-B	
Wahlpflichtmodul	FB-06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie	6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmalig angeboten im WiSe 2020/21	
<p>Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte der Programmierung in Matlab — Erwerb von Kenntnissen über den Umgang mit Arrays, Matrizen und Funktionen zur Erstellung von Grafiken — Erlernen der Grundlagen von Kontrollstrukturen und Fehlerbereinigung Erlernen der Programmierung von psychologischen Experimenten</p>		
<p>Inhalte: Theorie — Grundlegende Konzepte der Programmierung — Einführung in die Matlab-Umgebung — Einführung in grundlegende Funktionen in Matlab — Überführen von experimentellen Designs in Programm-Code</p> <p>Anwendung — Praktische Übungen der theoretischen Konzepte — Einführung in die Psychtoolbox</p>		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Allgemeine Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM-11-A		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	45
Prüfung	45	
Summe:	120	
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (20–40 Min.), Hausarbeit (5 Seiten)</p>		
<p>Modulprüfung: — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung — Klausur (90–120 Min.), Hausarbeit (10–16 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit), oder Einzel-/Gruppenprojektarbeit (60 Stunden; z.B. Lösen von Programmieraufgaben) — Wiederholungsprüfung: Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15–30 Min.)</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-12 A	Psychologische Diagnostik A		4 CP
	Psychological Diagnostics A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologische Diagnostik		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – eignen sich vertiefte Kenntnisse über Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik an – erlernen Methoden und erwerben wichtige Erkenntnisse der Psychologischen Diagnostik – können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologischen Diagnostik auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fragen der Psychologischen Diagnostik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologische Diagnostik			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-PM-09			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung keine			
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung einer diagnostischen Praxiseinheit (8-15 Seiten) – Art der Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPM-12 B	Psychologische Diagnostik B		4 CP
	Psychological Diagnostics B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologische Diagnostik		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – eignen sich vertiefte Kenntnisse über Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik an – erlernen Methoden und erwerben wichtige Erkenntnisse der Psychologischen Diagnostik – können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologischen Diagnostik auf ausgewählte Fragestellungen anwenden (Handlungskompetenz) 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fragen der Psychologischen Diagnostik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologische Diagnostik			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 12 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: keine Vgl. § 11 dieser Ordnung			
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung einer diagnostischen Praxiseinheit (8-15 Seiten) – Wiederholungsprüfung: Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung (15–30 Min-uten uten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-13 A	Spezielle Themen der Psychologie A		4 CP
	Special topics in Psychology A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologie		5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aneignung vertiefter Kenntnisse über ein Fach der Psychologie – Erlernen von Methoden und Erwerb wichtiger Erkenntnisse über ein Fach der Psychologie – Anwendung des Wissens über Forschungsergebnisse und Methoden eines Fachs auf ausgewählte Fragestellungen (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Themen eines Fachs der Psychologie 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-13 B	Spezielle Themen der Psychologie B		4 CP
	Special topics in Psychology B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologische Diagnostik		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aneignung vertiefter Kenntnisse über ein Fach der Psychologie – Erlernen von Methoden und Erwerb wichtiger Erkenntnisse über ein Fach der Psychologie – Anwendung des Wissens über Forschungsergebnisse und Methoden eines Fachs auf ausgewählte Fragestellungen (Handlungskompetenz) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fragen der Psychologischen Diagnostik 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B., Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls PSY-BA-WPM- 13 A			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	45	
Prüfung	45		
Summe:	120		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen – Prüfungsform(en): <p>Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).</p> <p>Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I – Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-14 A	Psychotherapie A	4 CP
	Psychotherapy A	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	5./6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen die geschichtliche Entwicklung der Psychotherapie und können diese in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft bringen,
- kennen die Grundlagen und Modelle wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (Psychoanalyse, tiefenpsychologische, systemische und verhaltenstherapeutische Ansätze) und ihre Anwendungen bei verschiedenen Störungsbildern und Altersgruppen,
- kennen zentrale evidenzbasierte Neuentwicklungen,
- können sich selbständig Informationen zur Beurteilung wissenschaftlicher Evidenz psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken beschaffen und diese angemessen beurteilen.

Inhalte:

- Geschichte der Psychotherapie.
- Theoretische Grundlagen wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren sowie zentraler evidenzbasierter Neuentwicklungen.
- Grundlagen der Evaluation psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken.
- Überblick über allgemeine und spezifische psychotherapeutische Kompetenzen.

Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: PSY-BA-PM-11

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
VL Psychotherapie	45	75
Summe:	120	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung](#) ~~Regelmäßige Teilnahme~~

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (45–60 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-14 B	Psychotherapie B	4 CP
	Psychotherapy B	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	5./6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- verfügen über vertieftes Wissen zu wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und entsprechenden Behandlungsleitlinien für unterschiedliche Alters- und Patientengruppen,
- kennen Möglichkeiten und Grenzen anerkannter Behandlungsleitlinien und können diese sachgemäß PatientInnen kommunizieren,
- können die Vor- und Nachteile zentraler Methoden zur Prüfung der Wirksamkeit von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beurteilen,
- können die empirische Evidenz dieser Interventionen beurteilen,
- können klinische und anamnestisch relevante Befunde erheben und setzen wissenschaftlich evaluierte und standardisierte Instrumente der kategorialen und dimensional Diagnostik unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile zur differenziellen und adaptiven Diagnostik ein.

Inhalte:

- Einüben zentraler Methoden wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und evidenzbasierter Neuentwicklungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Diagnose- und Altersgruppen.
- Kritische Auseinandersetzung mit der Bewertung psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Behandlungsleitlinien.
- Einüben einer Alters- und Patientengruppen berücksichtigenden Indikationsstellung (mittels wissenschaftlich evaluierten und standardisierten Instrumenten der kategorialen und dimensional Diagnostik) und Behandlungsplanung vor dem Hintergrund anerkannter Behandlungsleitlinien sowie angemessenen qualitätssichernden Maßnahmen im Sinne einer adaptiven Indikationsstellung.
- Einüben und kritische Reflexion der Anfertigung psychopathologischer Befunde.

Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: PSY-BA-PM-11

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
OS „Psychotherapie in der Praxis“	30	90
Summe:	120	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung](#) ~~Regelmäßige Teilnahme~~

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen
- Prüfungsform(en):
Variante I: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Abschlussklausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen).
- Variante II: Kombination aus max. 2 der unter Variante I genannten Prüfungsleistungen
- Wiederholungsprüfung: Variante I und II: Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder Überarbeitung der vorgesehenen Prüfungsform gemäß Variante I
- Bildung der Modulnote: Variante I: 100%; Variante II: Arithmetisches Mittel der beiden Prüfungsleistungen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

ggf. besondere Hinweise		
PSY-BA-WPAM A	Bachelor-Abschlussmodul A	4 CP
	<i>Research Methods and Research Practise</i> <u>Final Module A</u>	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologie	5. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2018/19	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben im thematischen Kontext der Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeit vertiefte Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Herleitung wissenschaftlicher Fragestellungen – die Operationalisierung psychologischer Konstrukte und Hypothesen – die Planung, Durchführung und statistische Auswertung psychologischer Untersuchungen – Gefährdungen der internen und externen Validität von empirischen Untersuchungen – die Anfertigung schriftlicher Arbeiten nach Publikationsrichtlinien (APA-Format) 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Context of Discovery und Context of Justification – Versuchsplanung und -durchführung – Literaturreview – Metaanalyse und Berechnung von Effektstärken – Hypothesenbildung und Forschungsdesign – Messung und Validitätssicherung – Sophisticated Verfahren der (statistischen) Datenauswertung – Publikationsrichtlinien für das Schreiben einer Bachelor-Arbeit 		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B. Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums <u>von acht Modulen des ersten Studienjahres</u> laut Prüfungsordnung		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	30	90
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: <u>Vgl. § 11 dieser Ordnung</u> keine		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Literaturreview mit daran anschließendem Proposal für Forschungsprojekt (8-15 Seiten, 8-15 Wochen) – Art der Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistungen innerhalb von 4 Wochen vorzulegen. 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.		
ggf. besondere Hinweise		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

PSY-BA-WPAM B	Bachelor -Abschlussmodul B		2 CP
	Research Methods and Research Practise Final Module B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologie		6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2018/19		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben im thematischen Kontext der Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeit vertiefte Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Herleitung wissenschaftlicher Fragestellungen – die Operationalisierung psychologischer Konstrukte und Hypothesen – die Planung, Durchführung und statistische Auswertung psychologischer Untersuchungen – Gefährdungen der internen und externen Validität von empirischen Untersuchungen – die Anfertigung schriftlicher Arbeiten nach Publikationsrichtlinien (APA-Format) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Context of Discovery und Context of Justification – Versuchsplanung und -durchführung – Literaturreview – Metaanalyse und Berechnung von Effektstärken – Hypothesenbildung und Forschungsdesign – Messung und Validitätssicherung – Sophisticated Verfahren der (statistischen) Datenauswertung – Publikationsrichtlinien für das Schreiben einer Bachelor-Arbeit 			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B._Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums laut Prüfungsordnung			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Oberseminar	30	30	
Summe:	60		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Posterpräsentation und mündliche Präsentation des Forschungsprojekts (15-30 Minuten) – Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistungen innerhalb von 4 Wochen vorzulegen. 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
ggf. besondere Hinweise			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 3: Referenzfachmodulbeschreibungen

Inhaltsverzeichnis der Referenzfachmodule: [Ees ist ein Referenzfachmodul aus dieser Liste auszuwählen:](#)

Code	Bezeichnung
Medizin	
PSY-BA-REF-01	Medizinische Grundlagen
Erziehungswissenschaft*	
03 REF AJB2	Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme
03 REF WB1	Genese und Struktur der Weiterbildung
03 REF WB2	Handlungskompetenzen in der Weiterbildung
03 REF ORGA	Organisationsentwicklung und Beratung
03 REF Pro1	Kindliche Entwicklung und Heterogenität
03 REF Pro2	Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung
Wirtschaftswissenschaften	
02-WiWi:Nf/B-BWL-01	General Management I **
02-BWL:BSc-B1-1	Marketing***
02-WiWi:Nf/B-VWL-1	Einführung in die VWL/Mikroökonomie für Nebenfachstudierende**
Sportwissenschaften	
BG-PSY-BA-SPW1	Gesellschaftliche Determinanten des Bewegungs- und Gesundheitsverhaltens
BG-PSY-BA-SPW2	Geist und Gehirn I: Grundlagen
BG-PSY-BA-SPW3	Geist und Gehirn II: Bewegungsstörungen
BG-PSY-BA-SPW4	Sport und Prävention
BG-PSY-BA-SPW5	Adaptation & Lernen
BG-PSY-BA-SPW6	Bewegung und Gesundheit über die Lebensspanne
BG-PSY-BA-SPW7	Sozialwissenschaftliche Aspekte von Sport und Bewegung
BG-PSY-BA-SPW8	Pädagogische, didaktische und psychomotorische Aspekte von Sport und Bewegung
Musikwissenschaft*	
BA PSY SysMuv	Systematische Musikwissenschaft für den Bachelor-Studiengang Psychologie
Kriminologie****	
01-NF20-Kriminologie	Kriminologie

Neben diesen Referenzfachmodulen gibt es weiterhin die Möglichkeit, Veranstaltungen aus allen anderen Fachbereichen im Umfang von 6 CP zu besuchen. Hierfür ist jedoch die Absprache mit den jeweiligen Dozenten nötig. Es ist möglich bis max. 3 Referenzfächer zu belegen. Die Auswahl, welches davon in das Zeugnis aufgenommen wird, muss spätestens bei der Beantragung des vorläufigen Zeugnisses bzw. bei Angabe der auszuklammernden Module aus der Berechnung der Gesamtnote angegeben werden. Falls eine Anmeldung über FlexNow nicht möglich ist, muss die Veranstaltung zur [Anerkennung-Bestätigung](#) als Referenzfach vor der Notenvergabe im Prüfungsamt angemeldet sein. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

* Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des FB 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche (MUG 7.35.NF.03) [in der jeweils geltenden Fassung](#).

** Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des FB 02 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche (MUG 7.35.NF.02) [in der jeweils geltenden Fassung](#).

*** Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02 (MUG 7.35.02 Nr. 2) [in der jeweils geltenden Fassung](#).

**** Die Modulbeschreibung finden Sie in Anlage 2 der Speziellen Ordnung des FB 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche (MUG 7.35.NF.01) [in der jeweils geltenden Fassung](#).

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-REF-01	Medizinische Grundlagen	6 CP
	Overview of psychopathology and (psycho)pharmacology and somatic diseases	
Referenzfachmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	5./6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	Erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben

- Die Fähigkeit, psychische Störungen zu erkennen und psychopathologische Befunde zu erheben und zu verstehen, u.a. auch anhand von Patientenvorstellungen
- Kenntnisse über die Prinzipien der pharmakologischen Behandlung von somatischen und psychischen Erkrankungen und deren neurobiologische Grundlagen,
- Kenntnisse über die Wirkweise von Psychopharmaka und deren jeweilige Indikation, speziell auch im Kontext von Psychotherapie,
- Die Fähigkeit, Patienten und Angehörige über Psychopharmaka, deren (Neben-)Wirkungsprofil und Indikation zu informieren und aufzuklären,
- Kenntnisse über ausgewählte somatische Krankheitsbilder (Pathophysiologie, Diagnostik, Behandlungsmaßnahmen) aus den Bereichen innere Medizin, Neurologie, Orthopädie und Pädiatrie mit besonderer Relevanz im Kontext von psychischen Störungen

Inhalte:

- Anatomie
- Psychopathologische Befunderhebung und Differentialdiagnose unter Berücksichtigung der neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen und Symptomen
- Grundprinzipien der Pharmakologie und Pharmakotherapie (z.B. Pharmakodynamik, Kinetik)
- Klassen von Psychopharmaka und ihre Einsatzgebiete bei den verschiedenen psychischen Störungen
- Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmaka
- Pathophysiologie, Diagnostik und grundlegende Behandlungsmaßnahmen für somatische Krankheitsbilder aus den Bereichen innere Medizin (z.B. kardiovaskuläre Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen), Neurologie (z.B. Demenzerkrankungen, degenerative Erkrankungen des ZNS), Orthopädie (z.B. muskuloskeletale Erkrankungen) und Pädiatrie (z.B. Anfallserkrankungen) mit besonderer Relevanz im Kontext von psychischen Störungen

Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe und SoSe, zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: PSY-BA-PM-11, PSY-BA-PM-11a

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
VL Medizinische Grundlagen I, WiSe	30	60
VL Medizinische Grundlagen II SoSe	30	60
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: [Vgl. § 11 dieser Ordnung](#) regelmäßige Teilnahme

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung- ~~Klausur über beide Vorlesungen (90 – 180 Minuten)~~
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (90-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45 – 60 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 1.: Klausur (90-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45 – 60 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 2.: Klausur (90-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere Hinweise

Anlage 4: Praktikumsordnung

**Ordnung für Berufsfeldpraktika
im Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel und Inhalt ——— 66

§ 2 Praktikumsausschuss 66

§ 3 Durchführung der Berufsfeldpraktika ——— 67

§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung 68

Ziel und Inhalt

Diese Ordnung regelt das Berufsfeldpraktikumsmodul im Studiengang Psychologie.

Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die praktischen Tätigkeiten und die Organisation in psychologischen Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern erworben werden.

Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennengelernt werden.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Das Berufsfeldpraktikum kann in zwei Varianten (s. § 3 (2), (3)) absolviert werden (Umfang: 390 h; s. Modulbeschreibung PSY-BA-PM 15 A und B). Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den obengenannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und werden gemäß § 4 anerkannt.

Praktikumsausschuss

Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und Anerkennung der Praktika. Dem Praktikumsausschuss gehören an: zwei Professorinnen/Professoren des Fachbereichs, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Fachbereichs, zwei Studierende des Studiengangs sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin / ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter mit beratender Stimme.

Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden vom Fachbereichsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Vorschlagsrecht für die Wahl liegt bei den Gruppen des Fachbereichs. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin/Professor als Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Der Praktikumsausschuss kann die Geschäftsführung regeln.

Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 3 Absatz 2 genannten Vorpraktika und Berufsausbildungen sowie für Art und Umfang der in § 4 Absatz 1b genannten Abschlussberichte.

Durchführung der Berufsfeldpraktika

Das Berufsfeldpraktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Es umfasst mindestens 390 Stunden (13 CP).

Für Berufsfeldpraktika nach Variante A eignen sich alle Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studiengangs Psychologie, die sich mit psychologischen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in

a) Psychiatrischen/Psychosomatischen/ Psychotherapeutischen Einrichtungen

b) Eignungsdiagnostischen Einrichtungen

c) Justizvollzugseinrichtungen

d) Beratungsstellen

e) Rehabilitationszentren

f) staatliche Schulämter

g) Arbeitsagenturen

h) Schulpsychologische Dienste

i) Personalberatung

j) Unternehmensberatung

k) Institute für Marktforschung, Sozialforschung oder Demoskopie

l) Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen als Forschungspraktikum anerkannt.

Der Praktikumsausschuss ist berechtigt, diese Liste zu ergänzen oder zu verändern, wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studiengangs, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist.

(3) Das Berufsfeldpraktikum nach Variante B beinhaltet gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) folgende Praktikumsstätigkeiten in mit der JLU kooperierenden Einrichtungen:

1. Orientierungspraktikum: Das Orientierungspraktikum kann durchgeführt werden in

interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder

anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit im Mittelpunkt stehen

Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann durchgeführt werden in

*Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neurologischen Versorgung
oder*

*Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den unter a) genannten Einrichtungen
vergleichbar sind oder*

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder

sonstigen Einrichtungen der institutionellen Versorgung.

*Für das Orientierungspraktikum und die berufsqualifizierende Tätigkeit I ist Voraussetzung, dass in den
Einrichtungen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und
Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und
Jugendpsychotherapeuten tätig sind.*

*(4) Für das Berufsfeldpraktikum Variante B kooperiert die Universität mit Einrichtungen, die entsprechende
berufspraktische Einsätze sicherstellen. Eine Liste möglicher Kooperationspartner ist von der/dem
Studienkoordinator/in oder dem Studiendekanat erhältlich. Die Studierenden können Vorschläge für neue
Kooperationen bzw. Kooperationspartner machen, ein Anspruch auf den Abschluss einer neuen Kooperation
besteht nicht.*

*(5) Jeder Abschnitt des Berufsfeldpraktikums ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes
muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der
vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der/die Vorsitzende dies durch
seine/ihre Unterschrift bestätigt hat. Das Orientierungspraktikum kann auch vor dem Studium abgeleistet
werden und kann anerkannt werden, falls dieses die o.g. Anforderungen inhaltlich erfüllt (s. PsychThApprO).*

Nachweis, Anerkennung und Bewertung

*Die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses,
vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach. Zur
Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende
vollständige Unterlagen vor:*

*Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen der Betriebe über Dauer und Inhalt der
abgeleisteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums;*

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie	03.03.2026	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

Qualifizierter Abschlussbericht, bestehend aus Teilberichten über den Inhalt der abgeleiteten Abschnitte der berufspraktischen Ausbildung, die vom Betrieb als sachlich richtig abgezeichnet sein müssen und

Abschlusszeugnisse im Falle beruflicher Ausbildungen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt der/die Vorsitzende die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch.

Kann es aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.